

7-Punkte-Programm zur Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet Aubing

Präambel

Der Förderverein 1000 Jahre Urkunde Aubing e.V. engagiert sich seit fast zehn Jahren für die Erhaltung des Ensembleschutzes des ehemaligen Dorfkerns von Aubing. Ein Ergebnis, die Aubinger Baufibel, ist inzwischen stadtweit anerkannt. Die von der LH München in Auftrag gegebene Untersuchung „Ehemaliger Dorfkern Aubing“ im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (2013, Büro Schulz-Boedecker) und die vertiefte städtebauliche Untersuchung durch die MGS (2018) einschließlich des Kommunalen Denkmalkonzeptes Aubing (KDK, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2018) haben wichtige inhaltliche Grundlagen gelegt für einen Beschluss des Stadtrats der LH München, Aubing als Sanierungsgebiet auszuweisen und hierfür Städtebauförderungsmittel zu beantragen. All diese Vorarbeiten dienen dem einzigen Ziel, das der Landesdenkmalrat 2012 und noch einmal im November 2017 formuliert hat: Das ehemalige Dorfkernensemble Aubing nachhaltig so zu stärken, dass seine Denkmalswürdigkeit auch künftig erhalten bleibt.

In Übereinstimmung mit den Handlungsempfehlungen des KDK und der Schulz-Boedecker-Studie, sehen wir es als unumgänglich an, für das Sanierungsgebiet eine Gestaltungssatzung, eine städtebauliche Erhaltungssatzung oder eine Bauleitplanung als Zielvorgabe zu beschließen. Gerade Gestaltungssatzungen sind in vielen Städten Deutschlands ein erprobtes Mittel, die Stadtentwicklung unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten für alle Beteiligten transparent zu steuern.

Angesichts der bevorstehenden Beschlussfassung durch den Stadtrat der LH München möchte der Förderverein 1000 Jahre Urkunde Aubing ein 7-Punkte-Programm ins Gespräch bringen, das die Aspekte zusammenfasst, die in den Sanierungszielen und Maßnahmen für den öffentlichen Raum verbindlich formuliert werden sollten:

1. Wie in den Handlungsschwerpunkten der Schulz-Boedecker-Studie bereits 2013 festgehalten wurde, fordern wir als Voraussetzung von Detailmaßnahmen für den öffentlichen Raum einen Gestaltplan zu konzipieren, der alle Straßen- und Gassenräume überprüft und es erlaubt, ländliche Dimensionen mit individuellen Elementen und Materialien wieder einzuführen. Besonders wichtig sind uns dabei die Alto- und Ubostraße, die als „Hauptstraßen“ ganz wesentlich das Erscheinungsbild des Ortes prägen. Dazu zählt unseres Erachtens u.a. ein durchgängiges Konzept der Straßenbeleuchtung, das gestalterisch und funktional dem Denkmalcharakter des Dorfkerns entspricht.
2. Wir fordern hinsichtlich des Straßenraums außerdem:
 - Die Erstellung und Umsetzung eines Straßen-Grünkonzepts einschließlich einer einheitlichen öffentlichen Möblierung mit Bänken, Blumenschmuck, Abfallbehältern und Wegweisern für den öffentlichen und halböffentlichen Raum (speziell Altostraße), um dort die Aufenthaltsqualität zu verbessern.
 - Die Erstellung und Umsetzung eines denkmalverträglichen Konzepts für Werbeanlagen im denkmalgeschützten Bereich des Sanierungsgebiets
 - Die Erstellung und Umsetzung von Gestaltungsvorgaben für gehwegbegleitende Gartenzäune und Grundstücksbegrenzungen.

3. Die Dichte stehenden Verkehrs hat in den letzten Jahren im Ensemblebereich erheblich zugenommen, u.a. auch deshalb, weil in den Grundstücken vorhandene Abstellmöglichkeiten zu wenig genutzt werden. Wir fordern deshalb die Erstellung und Umsetzung eines Straßen-Parkraumkonzepts für die Hauptverkehrsstraßen zur Entlastung von ruhendem Verkehr
4. Wie sehr anschaulich in den Lösungsvorschlägen der MGS-Untersuchungen des Verkehrs im Dorfkern erläutert und in der Schulz-Boedecker-Studie bereits diskutiert wurde, ist es ohne Beeinträchtigung des Verkehrs möglich, die folgenden Kreuzungsbereiche neu zu gliedern und zu gestalten:
 - Alto-/Ubostraße/Langwieder Bach
 - Zufahrten und Abfahrten am Platz um den Maibaum
 - Alto-Ubostraße Süd
 - Ubostraße/Germeringer Weg
 Wir schließen uns diesen Forderungen nachdrücklich an.
5. Wir fordern im Zusammenhang mit dem Parkraumkonzept die Einrichtung von Kurzparkplätzen auf der Fläche vor dem städtischen Gebäude Ubostraße 7-9 als Ausgleich für eventuell wegfallende Straßenparkplätze.
6. Bereits die Schulz-Boedecker-Studie weist darauf hin, dass Verbesserungen im Sanierungsgebiet sowohl von städtischen Maßnahmen als auch vom Engagement von privater Seite abhängen werden. Dabei fällt städtischen Maßnahmen eine wichtige motivierende Rolle zu. Wir fordern deshalb im Sinne eines Leuchtturmprojekts eine grundlegende und denkmalgerechte Sanierung der Alten Schule Aubing (Altostraße 16) unter Einbeziehung des Platzes um den gegenüberliegenden Dorfbrunnen. Ziel muss es sein, dort die Aufenthaltsqualität durch eine erkennbar differenzierte Auswahl von Straßenbelägen und Gehwegmaterial (Vergrößerung des Platzbereichs in den Straßenraum hinein mit verkehrsberuhigender Wirkung an dieser Stelle) zu erreichen.
7. Eine Öffnung des Langwieder Bachs nur außerhalb des Ensemblebereichs dient nicht der Stärkung des Dorfkernensembles unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten. Wenn überhaupt, fordern wir deshalb die Öffnung weiterer Bereiche im Ensemblebereich.

München, 2. Oktober 2018

Dr. Klaus Bichlmayer, Vorsitzender des Fördervereins 1000 Jahre Urkunde Aubing e.V.

Eine Kopie des 7-Punkte-Programms erhalten folgende Stellen:

Stadtbaurätin Dr. Elisabeth Merk, die HA III und die HA IV des Referats für Stadtplanung und Bauordnung der LH München

Leitung des Baureferats und des Kommunalreferats der LH München

Leitung der Unteren Denkmalschutzbehörde der LH München

Die Fraktionsvorsitzenden der CSU, SPD und Grünen/RL des Stadtrats

Die örtlichen Stadträte Johann Sauerer und Katrin Habenschaden

Der Vorsitzende des Landesdenkmalrats, Thomas Goppel MdL

Die Münchner Gesellschaft für Stadtsanierung, der Bezirksausschuss des 22.

Stadtbezirks und die Redaktionen der örtlichen Presse